

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mittel nicht bis ins Holzinnere eingedrungen ist, werden sich naturgemäß alle Stadien vom leicht brennbaren bis zum völlig unbrennbaren Objekt vorfinden. Die absolute Unentflammbarkeit intrammongeschützten Holzes tritt erst bei einem Schutzstoffgehalt von 8 bis 10% ein. Mit einem fünfprozentigen Gehalt von Intrammon erzielt man z. B. nur einen mittelmäßigen, aber für manche Zwecke schon genügenden Flammenschutz.

Die mit Intrammon vorgenommenen Laboratoriumsversuche und scharfen Brandproben haben den Beweis geliefert, daß in allen praktischen Fällen, in denen mit dem Mittel sachgemäß imprägniertes Holz bei Ausbruch eines Feuers mit Flammen in Berührung kommt, zwar eine dem Umfang des einwirkenden Feuers entsprechende mehr oder weniger starke Verkohlung des imprägnierten Holzes, aber niemals eine Entflammung oder ein Inbrandgeraten desselben möglich ist. Die Ausbreitung des Feuers wird also durch Intrammonanwendung gehemmt. Die bei Schadenfeuern, z. B. Dachstuhlbränden, Werkstattbränden, Lagerbränden usw. besonders gefährlichen, am Gebälk, an Treppen, an Wänden usw. hochleckenden Flammen vermögen das mit Intrammon behandelte Holz nicht zu entzünden. Bei vorzeitigem Erlöschen des ursächlichen Brandregers besteht die Gefahr heimlichen Weiterbrennens nicht mehr; denn das intrammonisierte Holz kann nicht nachglimmen. Auf Grund von Versuchsergebnissen des Staatlichen Materialprüfungsamtes Berlin-Dahlem hat die Staatliche Prüfungsstelle für statische Berechnungen in Berlin mit Intrammon behandeltes Holz als „feuerhemmend“ im Sinn der baupolizeilichen Bestimmungen über Feuerschutz vom 12. März 1925 für Preußen anerkannt.

Auf die große Bedeutung der Erfindung des Intrammon hinsichtlich der Behauptung und Ausweitung der Holzverwendung — auch Sperrholz kann mit Intrammon gesichert werden — näher einzugehen, erübrigt sich vor einem „hölzernen“ Leserkreis. Dagegen ist die Mahnung angebracht, dem Schutzmittel das nötige Interesse entgegenzubringen und an seiner Einführung mitzuarbeiten. Das gleiche gilt bezüglich eines zweiten, ebenfalls von der J. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft herausgebrachten Feuerschutzmittels für Holz, namens „Locron“, das ein Anstrichmittel ist und von dem in einer folgenden Abhandlung das Wesentliche mitgeteilt werden soll. („Holzzentralblatt“ Nr. 96 vom 11. Aug. 1932).

## Totentafel.

† **Friedrich Engemann, alt Schreinermeister in Thun**, starb am 21. September im Alter von 81 Jahren.

† **Carl Barslund-Göty, Malermeister in Zürich**, starb am 22. September im Alter von 82 Jahren.

† **Paul Laub-Düblin, Schlossermeister in Oberwil** (Baselland), starb am 23. September im Alter von 62 Jahren.

† **Hugo Fleury-Müller, Schlossermeister in Laufen** (Bern) starb am 25. September im Alter von 69 Jahren.

## Verschiedenes.

**Aus der Berufsberatung.** Der Erfolg der individuellen Berufsberatung hängt zu einem wesentlichen Teil von der generellen Berufsberatung, d. h.

von der Aufklärung der gesamten Öffentlichkeit ab. Um diese Tatsache mit aller Gründlichkeit erhärten zu können, wird vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge vom 9.—14. Oktober in Neuhausen am Rh. ein Kurs für Berufsberatung veranstaltet. Das interessante, vielversprechende Kursprogramm beschränkt sich auf ein Teilgebiet der generellen Berufsberatung, auf die Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schule. Im Anschluß an den Kurs findet am 14. Oktober die Herbsttagung der schweizerischen Berufsberater-Konferenz zur Behandlung des Themas: „Welcher Beruf bietet wirtschaftliche Sicherheit“ statt, während auf Samstag den 15. Oktober in Schaffhausen die Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge angesetzt ist, wo Nationalrat Fritz Jofy (Bern) über: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufsberatung“ sprechen wird.

**Handwerkerschule Glarus.** Die Handwerkerschule in Glarus war letztes Jahr von 53 Schülern besucht, die sich auf 14 Gemeinden verteilten. An die Gesamtkosten von 22,828 Fr. leistete der Bund 5150 Fr. und der Kanton 5160 Fr. Zusammen mit einigen Rückvergütungen betragen die Beiträge 10,990 Franken, so daß als Nettokosten 11,838 Franken verblieben. Nach Gesetz waren diese zur Hälfte vom Kanton, zur andern Hälfte von den beteiligten Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Schülerzahl zu decken. Auf einen Schüler traf es Fr. 111.70, auf Glarus-Riedern 2010 Fr., auf die übrigen 13 Gemeinden 3908 Franken.

**Subventionierung von Mittelschulbauten im Kanton Bern.** Der Große Rat genehmigte in zweiter Lesung ein Gesetz betreffend die Subventionierung von Mittelschulbauten mit höchstens 50,000 Fr.

**Bemalung der Treppenaufgänge der Amtshäuser in Zürich.** Laut Mitteilung der Bauverwaltung I der Stadt Zürich empfiehlt im engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bemalung von 6 Wandfeldern der Amtshäuser III und IV bei den äußeren Treppenaufgängen von der Urania nach der Lindenhofstraße das Preisgericht die Ausführung der Entwürfe Kennwort „Städtebauschule“ von Karl Walser, Zürich 6; „Trotzdem“ von Hermann Huber, Kilchberg, „Gegenwart“ von Karl Hügin in Zürich 8. — Die Entwürfe sind ausgestellt: Freitag, 23. September bis Sonntag 2. Oktober 1932 im Haus zum „Rüden“, Rathausquai 12, 2. Stock. Geöffnet: Montag bis Freitag 10 bis 12 und 13.30 bis 19 Uhr. Samstag 10—12 und 13.30—17 Uhr, Sonntag 10 bis 12 Uhr.

**Neue Industrie in Lachen** (Schwyz). In den bereits seit Jahren stillgelegten Fabrikräumlichkeiten der Firma Cohen soll der Vertrieb von Metallwaren eingeführt werden, was angesichts der Wirtschaftskrise von der Bevölkerung allgemein begrüßt werden wird.

**Eine Million Franken Gesamtschaden am Luzerner Gewerbegebäude.** Der Gesamtschaden, der durch den Brand des Luzerner Gewerbegebäudes entstanden ist, wird an Maschinen und Rohmaterialien auf über 400,000, am Gebäude auf 600,000 Franken berechnet. Durch den Brand haben 24 Handwerksmeister mit 150 Arbeitern ihre Arbeitsstätten, Einrichtungen und Vorräte verloren.

**Wie arbeiten die ausländischen Architekten in Rußland!** (Korr.) Es sind zwei Jahre her, als eine Gruppe von 17 deutschen, schweizerischen und holländischen Architekten unter der Aegide des durch seine zahlreichen Frankfurter Wohnungsbauten berühmten Architekten Stadtrat Ernst May nach der Sowjetunion berufen wurde um Projektierungsarbeiten zu leisten. Die Meldungen über die Tätigkeit dieser modernen Architektengruppe liefen seither sehr spärlich ein und was darüber vernehmlich war, wurde oft zu den wildesten Gerüchten umgeformt. Jene Berufung wurde damals, auf unserem ganzen Kontinent als eine bedeutende Anerkennung deutscher Bauarbeit empfunden. Einer der Mitarbeiter Mays, Regierungsbaumeister Walter Schulz arbeitete bis vor kurzem in Moskau und ist nun von dort zurückgekehrt. Er schildert in mehreren deutschen bautechnischen Zeitschriften seine Erfahrungen und die Berufsverhältnisse im russischen Bauwesen, die für seine Fachgenossen von großem Interesse sind.

Die fremden Architekten waren von der Zekombank (der zentralen kommunalen Bank) angestellt, deren Absicht es war, ihre Position weiter auszubauen, selbst mit erstklassigen Kräften Projekte für Wohnungen, industrielle Gebäude, ja sogar für ganze Städte zu schaffen. Ihr erster Erfolg bestand darin, daß die Planung der Stadt Magnitogorsk nach heftigem Konkurrenzkampf der Gruppe May übertragen wurde. Aus dieser Tatsache gehen drei grundsätzlich wichtige Dinge hervor: Erstens ist festzustellen, daß es im Lande des Kommunismus eine Einzelinitiative von Konzern- und Trustleitern gibt, ganz wie im „Westen“: zweitens, daß in Rußland, dem Lande der Planwirtschaft und der Vergesellschaftlichung sogar Konkurrenzkämpfe zwischen den Staatsunternehmen vorkommen; und drittens daß die ausländischen prominenten Persönlichkeiten sich den Anordnungen der übergeordneten politischen Verwaltung zu fügen haben. Man könnte annehmen, daß dem Bau der Stadt Magnitogorsk nichts mehr im Wege gestanden hätte. Doch der Kampf tobte weiter. Die Angriffe des gegnerischen Entwurfstrustes verschärften sich, richteten sich endlich sogar persönlich gegen Architekt May. Die Gegner setzten schließlich auch durch, daß die Zekombank sich lediglich auf eine konsultierende Tätigkeit beschränken mußte. Die ausländischen Architekten, denen daran lag, das Entworfenen auch auszuführen, fanden ihre weitere Anstellung beim Trust Sojusstandardjilstoi (Gesellschaft für Standardwohnungsbau), der ihnen die Realisierung des Baues dieser Stadt in Aussicht stellte. Bis Ende 1931 sollten 700,000 m<sup>2</sup> Wohnfläche bezugsbereit werden. Es ist aber klar, daß es nach den vorangegangenen Erfahrungen, auch auf dem Gebiete der Ausführung hapern mußte. Die Ergebnisse waren in der Tat bisher in nur sehr geringem Maße positiv.

Die Fülle der Aufgaben für den Architekten in Rußland ist ungeheuer und ihre Größe berauschend. Es sind nicht nur kleine Siedelungen für 500 bis 3000 Seelen zu planen, wie sie bestenfalls ausnahmsweise einmal in Deutschland verlangt werden; es handelt sich öfters um den Entwurf von Wohnkomplexen bis zu 300,000 Einwohnern. Die Planungstrusts, d. h. die Staatlichen Unternehmungen mit eigener Betriebswirtschaft, befinden sich in den großen Städten wie Moskau, Leningrad oder Charkow zentralisiert. Auftraggeber sind die Industrien. Jede Fabrikgattung arbeitet mit einem bestimmten Planungstrust zusammen. Die Textilabteilung läßt sich z. B. für eine bestimmte Stadt eine Fabrik, eine zugehörige Siedelung oder

eine ganze Stadt entwerfen. Nun kann es vorkommen, daß beispielsweise von einer anderen Industriegattung an derselben Stelle ein Kohlenbergwerk oder Wohnungen für die Bergarbeiter geplant werden. Jeder Trust arbeitet für sich, ohne mit dem andern Führung zu nehmen. Erst wenn der eine mit dem Bauen anfängt, entdeckt es der andere vielleicht und die Arbeit muß von neuem begonnen werden. Die parallele Anordnung der Planungstrusts verhindert also jede rationelle Arbeit. Es fehlt gleicherweise an einer klaren Aufgabenteilung der Instanzen. An Organisationen besteht kein Mangel, aber mit ihrer Zusammenarbeit klappt es nicht. Oft vermutet die eine, die andere habe sich einer Sache angenommen. Wenn diese denselben Gedanken hat, geschieht natürlich garnichts. Auch bezüglich der Verantwortung herrscht die größte Unklarheit. Daher bleiben Reden Reden und Beschlüsse Beschlüsse. Die Organisationsformen nehmen leider auch keine Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten und örtlichen Gesichtspunkte. — Richtlinien und Programme sind einem stetem Wechsel unterworfen; eine natürliche Folge der Unverantwortlichkeit der Berater, welche oft durch Ersatzleute vertreten werden und — nach Stunden bezahlt werden! Die Prüfungen der Planungen beschränkten sich in der Regel auf die quantitativen Leistungen des Entwerfenden. Die Produktion soll ja gehoben werden. Nach diesem bürokratischen System fallen die Entwurfsarbeiten demensprechend liederlich aus, da die Verantwortlichkeit des Einzelnen wieder fehlt.

Bei den primitiven Arbeiterverhältnissen in Rußland bestände gerade eine Notwendigkeit die Werkzeichnungen noch eingehender und ausführlicher als bei uns durcharbeiten. Den fast nicht ausgebildeten Handwerkern wären die Zeichnungen sehr deutlich und mundgerecht zu machen. Aber dazu mangelt es wieder an Fachleuten, an qualifizierten Technikern und verständnisvollen Bauleitern. Obendrein fehlt es an Zeit und Geld für eine intensive Planbearbeitung. Entwurf und Bauausführung sind vollständig voneinander getrennt. In der Sowjetunion ist der Architekt nicht Oberleiter des Baues. Er hat die Pläne zu machen und sie abzusenden. Damit ist seine Arbeit abgeschlossen. Die Entfernung vom Bureau zum Bau beträgt ja oft viele Tagereisen.

Kommen die Ausführungspläne auf die Baustelle, so werden sie dort oft nicht verstanden, oder sie finden den Beifall der örtlichen Behörden nicht. Die Bauleitung geht in diesen Fällen auf eigene Faust vor, gibt den Handwerkern die sie gutdünkenden Anweisungen und das Ergebnis der Bauarbeiten entspricht selbst oft in nichts mehr den Absichten des entwerfenden Architekten. (Heil ihm, daß er die Ausführung seiner Werke nicht sieht!) Den Beschluß bilden die Streitigkeiten wer das Produkt bezahlt!

**Asphaltlack, Eisenlack**

**Ebol** (Isolieranstrich für Beton)

**Schiffskitt, Jutestricke**

roh und geteert

[4531

**BECK, & Cie., PIETERLEN**  
Dachpappen- und Teerproduktfabrik.

Gegen die Arbeitsart und die Organisation an sich wäre im Grunde wenig einzuwenden. Aber das System entscheidet zuguterletzt eben nicht, sondern die Gesinnung und die Art wie das System gehandhabt wird. Eine Monarchie kann das einmal sogut, das anderemal so schlecht, wie die Demokratie sein. Das System ändert die Menschen nicht. Wer Rußland kennt, weiß, daß im allgemeinen Intelligenz und Charakterstärke eben nicht die Eigenschaften des dortigen Volkes sind. Schulz schildert den Sowjetrussen denn auch verantwortungsscheu, bürokratisch, ängstlich und nachlässig. „Niemand wagt mehr das Risiko eines gedanklich neuen Entwurfes aus Angst vor der Ablehnung durch die Prüfungsinstanzen.“ Der Erfolg der Arbeiten soll die Erwartungen der deutschen Architekten weit hinter sich gelassen haben.

Das qualitative Niveau des russischen Bauwesens darf natürlich nicht mit dem unsrigen in Vergleich gesetzt werden. Man bedenke: Dort fehlt die Industrie und die Technik. Es mangelt an guten Baustoffen wie Eisen, Beton, Ziegeln! Glas und Dachpappe sind äußerst knapp. Man sieht sich genötigt wieder zu Holz, Lehm, Stroh und dergl. Baustoffen zu greifen. Das ganze Kulturniveau liegt bedeutend tiefer als in unseren Zonen. Das konstruktive Wissen ist äußerst primitiv. Kein Wunder, daß die deutschen, holländischen und schweizerischen Architekten, die um eine äußerst solide und verfeinerte Ausführung bemüht sind, nur sehr schwer mit den anspruchslosen Verhältnissen in Rußland fertig werden: „Schlechte Bureauverhältnisse mit mangelndem Licht (z. T. in ehemaligen Fluren), Luft (z. B. Aborte in Bureaus), Arbeitsgeräte (z. T. keine Stühle, keine festen Arbeitsplätze), schlechte Wohnungsverhältnisse (z. T. unsaubere Hotelzimmer für Familien mit Kindern), schlechte Bezahlung (z. T. Verbot von Privatarbeit, verspätete Gehaltszahlung).“ Treten die ständigen Gefühle unter der Gewalt der proletarischen Diktatur zu stehen und die persönlichen Intrigen noch dazu, so wächst die Kluft zwischen östlicher und westlicher Auffassung über die Architektenarbeit vollends ins Unüberbrückbare. Begreiflich, daß unter diesen Umständen eine unendliche Zähigkeit dazu gehört, etwas Wesentliches durchzusetzen. Sowjetrußland schafft sich obendrein durch die Mißachtung bestehender Verträge eine verschlechterte Lage: Es vertreibt die guten Kräfte und begnügt sich mit der Arbeit derjenigen, „die sich nicht scheuen, nach Preisgabe der wirtschaftlichen Selbstständigkeit als Letztes auch den Charakter zu opfern.“

Doch zurück zur Aufgabe der Architekten in der Gruppe May. Die Typisierung des Bauwesens befindet sich in Rußland noch in den Anfängen. Bei der genannten Gesellschaft für Standardwohnungsbau, in welche die Gruppe May eingegliedert wurde, sollten nun Projekte für Standardentwürfe ausgearbeitet werden. Diese Organisation bot die Möglichkeit Planung und Ausführung in einer Hand zu behalten. Sie verfügte auch über Fabriken zur Herstellung typisierter Bauteile aus Holz und Beton. Wenn es nicht gelang in der vorgeschriebenen Zeit die ihr gestellte gewaltige Bauaufgabe zu lösen, so lag das an der Unmöglichkeit der Beschaffung von Arbeitskräften, Baumaterial und Finanzen für einen solch plötzlichen Auftrag mitten im Geschäftsjahr. Die Planwirtschaft benötigt zur Bildung von Städten im angestrebten Ausmaße, welche die Mitwirkung von Fabriken der verschiedensten Branchen, der Finanzwirtschaft, der Verkehrsabteilung, usw. bedarf, eben auch Zeit. Aber warum begnügt man sich in der

Sowjetunion nicht mit Aufgabenstellungen, die einigermaßen im Rahmen des Erreichbaren liegen? Architekt Schulz gibt uns darauf die Antwort; „Wir können uns auch heute nur die Erklärung dafür zurechtlegen, die wir in der Folge des öfteren bestätigt gefunden haben: daß die Höhe der Forderung von vornherein auf einen entsprechenden Abschlag in der Realisierung eingestellt wird.“— Es muß festgestellt werden, daß es also nur zum kleinsten Teile in der Macht unserer dortigen Architekten steht, die Wohnungsverhältnisse in Rußland zu sanieren. Ohne die kulturelle Hebung der Arbeiterschaft, ohne die technische und geistige Heranbildung des Volkes, muß die ganze Lage weiterhin trostlos bleiben. Rü.

### Rußland exportiert ein Standard-Holzhaus.

Eine Agenturmeldung besagt, daß Sowjetrußland neustens ganze Holzhäuser exportiere, die, massenweise hergestellt, der deutschen Siedlungsbewegung zugeführt werden sollen. Verschiedene Typen von Speerrplatten-Häusern seien konstruiert worden; in Kürze sollen dann ganze Serien dieser Standard-Häuser aufgestellt werden. Eine großzügige Werbung in den Verbrauchsländern, besonders in Deutschland, soll dem russischen Holzhaus die Wege ebnen.

## Literatur.

**Die Kalkulation in der Schlosserei.** Von K. Weikert, Fachlehrer in Basel. Verlag C. J. Bucher, Luzern. Format 15×22,5 cm. 120 Seiten.

An Hand einer großen Anzahl gutausgewählter Beispiele aus der Praxis führt das vorliegende Buch, bereichert durch viele technische Zeichnungen, in leicht verständlicher Weise in das Kalkulationswesen im Schlossereigewerbe ein. Heute entscheiden nicht allein die Berufskennntnisse in der Werkstätte. Ein Sondergebiet derselben ist das Berechnungswesen. Die Tatsache, daß die Kalkulation in den Lehrplan der Gewerbeschulen aufgenommen wird, beweist zur Genüge, daß deren Bedeutung durchdringt. Das Buch versucht die bestehende, zum Teil veraltete Literatur zum Nutzen der Gewerbelehrer, Schlossermeister und vorwärtstrebenden Gesellen zu ergänzen. — Se.

### VSM - Normblatt - Verzeichnis, Ausgabe 1932.

85 Seiten, Format A 5. Verlag: VSM-Normalienbureau, Lavaterstraße 11, Zürich 2. Preis: Fr. 1.50.

Der Nachfrage aus Kreisen der Industrie, des Gewerbes, der Schulen und Verwaltungen nachkommend, ist nunmehr vom VSM-Normalienbureau ein vollständig durchgearbeitetes Normblattverzeichnis herausgekommen.

Im ersten Teil wird in wenigen Worten über die Organisation des Normalienbureau, über die Entwicklung der Normblätter, Anwendung der Normen in der Praxis orientiert. Zum besseren Verständnis über die Anwendung der Normen ist eine Gruppeneinteilung, ein Verzeichnis der Technischen Kommissionen und Beispiele für VSM-Normblätter in verkleinerter Darstellung gegeben.

In den Bezugsbedingungen für Normen ist auf eine wichtige Neuerung aufmerksam gemacht, die gestattet, Blätter im Abonnement zu stark reduzierten Preisen zu beziehen.

Das Verzeichnis ist deswegen auch besonders wichtig, weil es nicht nur die fertigen Normblätter